

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen :

**Auskunft gebender Bereich:** Abteilung Qualitätssicherung

**Ansprechpartner für Informationen:** Herr Andreas Beuttenmüller

**E-Mail (fachkundige Person):** a.beuttenmueller@biofa-de.com

**Schweizer Importeur:** Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

Giftnotruf Berlin (24 h): +49(0)30/30686700 Beratung in Deutsch und Englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)



Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Achtung

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ZITRONENSÄURE ; CAS-Nr. : 77-92-9

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Lavandinöl ; CAS-Nr. : 8022-15-9

Pfefferminzöl ; CAS-Nr. : 68917-18-0

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Lavandinöl ; Pfefferminzöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ZITRONENSÄURE ; EG-Nr. : 201-069-1; CAS-Nr. : 77-92-9 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457026-42

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 6 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457610-43

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

AMEISENSÄURE ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Pfefferminzöl ; EG-Nr. : 290-058-5 ; CAS-Nr. : 68917-18-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Lavandinöl ; EG-Nr. : 297-384-7 ; CAS-Nr. : 8022-15-9

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewussten Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser  
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser Löschpulver

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 12

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungskonzentrat für den Küchen-, Bad- und Toilettenbereich

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 17.10.2017

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

#### Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.  
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

## Atemschutz

Nicht erforderlich

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig

**Farbe :** grün

#### Geruch

Lavendel

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	> 100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		nicht anwendbar	DIN EN ISO 1523
<b>Zündtemperatur :</b>		nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	1,021 - 1,026	g/cm <sup>3</sup> DIN 53217
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	nicht anwendbar	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	vollkommen mischbar	
<b>pH-Wert :</b>		2,1 - 2,3	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	45 - 55	s DIN-Becher 4 mm
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	1200 - 1400	mPa.s Brookfield
<b>Festkörpergehalt :</b>		nicht bestimmt	
<b>Lösemittelgehalt :</b>		0	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		3 - 4	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>		3 - 4	Gew-%

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

**Explosionsgefahr:** Nicht anwendbar

**Relative Dichte:** Nicht bestimmt

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060

**Überarbeitet am :** 11.12.2019

**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.  
Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1210 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5400 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 1800 mg/kg
Expositionsdauer :	4 h

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. .  
Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

##### Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung. .

##### Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

### Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 46 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 440 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 120 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1535 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 26,9 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1 )  
Spezies : Scenedesmus quadricauda

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 425 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h

### **Bakterientoxizität**

Parameter : Bakterientoxizität ( Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 10000 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

##### **Abfallschlüssel Produkt**

20 01 29\*

##### **Abfallbezeichnung**

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

##### **Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 10\*

##### **Abfallbezeichnung**

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### Zusätzliche Angaben

Giscode : GS 60

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060

**Überarbeitet am :** 11.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum :** 12.12.2019

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060

**Überarbeitet am :** 11.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

**Druckdatum :** 12.12.2019

---

RID	1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter [www.euphrac.com](http://www.euphrac.com) oder <http://abk.esdscom.eu>

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** NATOLE Sanitärreiniger  
Art. Nr. 4060  
**Überarbeitet am :** 11.12.2019  
**Druckdatum :** 12.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

---

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---